

Name / Gemeinschaft				<b>Anlage SO</b>	
Vorname					
1					<input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung
2					<input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung
3	Steuernummer			Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.	
<b>Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)</b>					<b>55</b>
<b>Wiederkehrende Bezüge</b>					
		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
4	Einnahmen aus	158		159	
<b>Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs</b>					
		EUR		EUR	
5	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	144		145	
<b>Unterhaltsleistungen</b>					
		EUR		EUR	
6	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	146		147	
<b>Werbungskosten</b>					
		EUR		EUR	
7	zu den Zeilen 4 bis 6	160		161	
<b>Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)</b>					
		EUR		EUR	
8	Bezüge i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 2 EStG	180		181	
9	Werbungskosten zu Zeile 8	182		183	
<b>Leistungen</b>					
		EUR		EUR	
10	Einnahmen aus				
11	Einnahmen aus	+		+	
12	Summe der Zeilen 10 und 11	164		165	
13	Werbungskosten zu den Zeilen 10 und 11	176 -		177 -	
14	Einkünfte	=		=	
15	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus Leistungen (Zeile 14) soll wie folgt begrenzt werden	800		801	
<b>Abgeordnetenbezüge</b>					
		EUR		EUR	
16	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200		201	
17	In Zeile 16 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
18	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
19	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
20	<b>Bei unterjähriger Zahlung:</b> Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	Monat - 208	207	Monat - 209
21	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 16 enthalten)	210		211	
22	In Zeile 16 <b>nicht</b> enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212		213	
23	In Zeile 22 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
24	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
<b>Steuerstundungsmodelle</b>					
		EUR		EUR	
25	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)				

**Private Veräußerungsgeschäfte**

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 35 bis 41 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31				
32	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)	
33	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken	vom	bis	m <sup>2</sup>
34	zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, Vermietung)	vom	bis	m <sup>2</sup>
35	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)			EUR
36	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten	-		EUR
37	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen	+		EUR
38	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-		EUR
39	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 40)	=		EUR
40	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 39</b>	110	111	EUR
41	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung)	112	113	EUR

**Andere Wirtschaftsgüter** (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

42				
43	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	
44	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)			EUR
45	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-		EUR
46	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-		EUR
47	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 48)	=		EUR
48	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 47</b>	114	115	EUR
49	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung)	116	117	EUR

**Anteile an Einkünften**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

50				
51	Anteil am Gewinn / Verlust	134	135	EUR
52	Die 2019 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2020 aus privaten Veräußerungsgeschäften soll wie folgt begrenzt werden	802	803	EUR



2020AnISO132NET